
Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

500/1602/2012

bearbeitet von:

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Dernbauer DW 89992 | Trusnic

elektronisch erreichbar:

guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

per E-Mail:

evelyne.seitz-zach@lebensministerium.at;

michael.aumer@lebensministerium.at;

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 1. Februar 2013

Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFH); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 20. Dezember 2012, BMLFUW-UW.1.3.2/0450-V/4/2012, übermittelten Entwurf der Novelle des Umweltförderungsgesetzes gibt der Österreichische Städtebund nach Überprüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines

Der vorliegende Entwurf steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Bundesenergieeffizienzgesetz und nennt als Förderwerber natürliche oder juristische Personen sowie Unternehmen.

Es stellt sich die Frage, ob damit nun auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, sprich Städte und Gemeinden, gemeint sind?

Aus Sicht des Österreichischen Städtebundes sollten Städte und Gemeinden sowie Wohnbauträger unbedingt förderfähig sein. Laut Statistik Austria waren im Jahr 2001 immerhin 3,1% des gesamten Gebäudebestands im Eigentum von Städten

und Gemeinden. Eine solche Erweiterung der Förderwerber könnte helfen, die österreichischen Klimaziele zu erreichen.

Ad. Fehlende Änderungen für den Bereich Siedlungswasserwirtschaft

Mit großer Verwunderung musste festgestellt werden, dass die vorliegende Novellierung des Umweltförderungsgesetzes nicht genutzt wurde, die gesetzliche Grundlage für die Zusage von neuen Fördermitteln für die Jahre 2013 und 2014 zu schaffen. Dies verwundert umso mehr, da der Vorsitzende der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft, LH-Stv. Franz Hiesl, in der letzten Sitzung am 28.11.2012 die politische Einigung zwischen Frau Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Maria Fekter und Umweltminister DI Niki Berlakovich hinsichtlich der Dotierung der Siedlungswasserwirtschaft für 2013 und 2014 verkündete. Es wurde von einer ausreichenden Dotierung für 2013 und einer ordentlichen Dotierung für 2014 gesprochen.

Von Seiten des Österreichischen Städtebundes wird daher gefordert, dass in § 6 Abs. 2 der Zusagerahmen für das Jahr 2013 erhöht und für das Jahr 2014 neu festgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär